

Abschrift.

25

Der Reichsminister der Luftfahrt  
und Oberbefehlshaber der  
Luftwaffe

Berlin W 8, den 24. Nov. 1942  
Leipziger Straße 7

Az. 66 p 18 Nr. 5488/42 geh. (GL/F 3 II C)

**Geheim!**

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 StGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter geheimer Verwahrung.

Nr 1442

An die Firma  
I.G. Farbenindustrie AG.  
Ludwigshafen a. Rh.

Betr.: Ausbau Tanolwerk Heydebreck O/S.

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.11.1942, Dr. D/Ho., Rechtsabtlg.

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß sich die Kosten für die Nebenanlagen auf rd. 40 Mio. RM stellen werden. Die Erhöhung um 10 Mio. RM wird von Ihnen selbst finanziert.

Nach der mir eingereichten Baureiferklärung des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung vom 26.6.1942 belaufen sich die Gesamtkosten für die Erweiterung der Tanol-Anlage Heydebreck einschließlich der Nebenanlagen auf 24.500.000.- RM. Nach Ihren Angaben betragen die Aufwendungen für die Hauptanlage ..... 20 Mio. RM,  
für die Nebenanlagen ..... 40 Mio. RM  
zus. 60 Mio. RM.

Ich bitte daher, eine ~~Bestätigung~~ Bestätigung des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beizubringen, daß der Ausbau in dem von Ihnen veranschlagten Ausmaße für die Kapazitätserhöhung auf 82.000 tato Tanol unbedingt erforderlich ist und daß die Baureiferklärung auf diesen Betrag erhöht wird.

Zur Frage der Anerkennung der Abschreibungssätze der Nebenanlagen durch die Reichsfinanzverwaltung werde ich gesondert Stellung nehmen.

D. Herr ~~Dir.~~ Dr. Müller-Cunradi,  
" Dr. Ertel (3 x)  
" Prok. Kretschmann,  
" Dr. Hartmann.

Im Auftrag

gez. H e l l w i g

F.d.R.

(LS) gez. Unterschrift  
R. Angestellte